

Stadt Uster
Gemeinderat / KSG und RPK
Gianluca Di Modica

Gemeinderatssitzung vom 22. Januar 2024

**WEISUNG 48/2023 DES STADTRATES:
Modulbau für Asylsuchende, Bankstrasse 42, Kat.-Nr. B6676;
Genehmigung Baukredit**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Die Stadt Uster ist verpflichtet, Asyl- und Schutzsuchende gemäss der vom Kanton vorgegebenen Quote, aktuell 1.3 %, aufzunehmen und eine konforme Unterbringung und Betreuung sicherzustellen. Dem nimmt sich die Abteilung Soziales engagiert an und schlägt mit dieser Weisung eine gute Lösung vor.

Mit Beschluss Nr. 71 vom 7. März 2023 stimmte der Stadtrat dem Kauf der Modulbauten der Stiftung Wagerenhof zu. Dafür wurden CHF 326'440.- als gebundene Kosten aufgewendet. Dieses Geschäft ist nicht Bestandteil dieser Weisung, jedoch eine nicht unwesentliche Hintergrund Information.

Seit Mai 2023 kann die Stadt Uster somit in diesen Modulbauten rund 60 Flüchtende unterbringen. Und dies bis zum 31.12.2024 verdankenswerterweise sogar auf dem Gelände der Stiftung Wagerenhof, welche dieser Zwischennutzung zur Miete einmalig zustimmte.

Somit musste für diese Modulbauten für spätestens ab 1.1.25 ein geeigneter Standort evaluiert werden. Dieser wurde mit der Parzelle an der Bankstrasse 42 gefunden. In Anbetracht der Kosten von fast CHF 1.7 Mio für den Rückbau, die Verschiebung und Wiederaufbau der Modulbauten, kommt der Evaluation des Standortes eine gewisse Wichtigkeit zu. Es fällt nämlich auf, dass bei solchen Modulbauten die Baukosten im Verhältnis zu den Anschaffungskosten mit Faktor 5 deutlich stärker zu Buche schlagen.

Die Unterbringung von Flüchtenden stellt die Gemeinden immer wieder vor Herausforderungen, so auch die Stadt Uster. Eine Quotensenkung durch den Kanton ist in dieser geopolitischen Situation leider auch nicht in Sicht – im Gegenteil. Und durch den Wegfall von bis anhin zur Miete genutzten Bestandesliegenschaften durch Abbruch oder Umnutzungen wird die hier vorgeschlagenen Lösung notwendig. In Anbetracht der äusserst prekären Verfügbarkeit solcher Modulbauten ist es fast schon ein Glücksfall, über diese zu verfügen. Denn dadurch ist die Stadt vorderhand auch in der Lage, eine Unterbringung unter Tage gänzlich zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken. Was ein weiterer Vorteil ist, denn die Erfahrung zeigt, abgesehen dass es eine unschöne Lösung wäre, die Unterbringung unter Tage in der Vollkostenrechnung aufgrund der höheren Betreuung und der Probleme die da entstehen, jeweils teurer wird.

In der KSG wie auch in der RPK konnten die noch offenen Fragen geklärt werden. In der KSG wurde in einer kurzen Diskussion alternative Möglichkeiten anstelle des Modulbaus, z.B. ein Holzneubau oder die Investition in eine Massivbauliegenschaft beleuchtet, jedoch aufgrund der Ausgangslage und der aktuellen Holz- resp. Liegenschaftpreise auch gleich wieder verworfen.

Aus dieser Investition von CHF 1'690'000 entstehen der Stadt jährliche Folgekosten in Höhe von CHF 243'445, welche ab 2025 im Globalbudget einzustellen sind.

An der Sitzung vom 8. Januar 2024 konnte die KSG und an jener vom 15. Januar die RPK das Geschäft im Beisein von Stadträtin Petra Bättig, dem Co-Abteilungsleiter Soziales Tom Birchler und der Geschäftsfeldleiterin Liegenschaften Karin Reifer beraten.

Sowohl die KSG als auch die RPK hat der Vorlage mit 8:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Weisung.

Vielen Dank

Für die KSG und RPK

Gianluca Di Modica, Gemeinderat
22.01.2024